

Beschlussvorlage	7979/2025	Fachbereich 2 Frau Dietrich-Fuchs
Haushaltsanmeldung 2026 -Bereich 2.1		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Teilhaushalte des Jugendamtes 07 und 08 zustimmend zur Kenntnis.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Jugendhilfeausschuss					

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde der Haushaltsentwurf 2026 erstellt. Der Entwurf gliedert sich in Pflichtaufgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TH 07) und sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (TH 08). Er ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt. Teilhaushalt 07 / Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Die in Teilhaushalt 07 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen:

- Overhead Fachbereich 2, Bereich 2.1
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Tagespflege
- Tageseinrichtungen
- Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
- Andere Hilfen zur Erziehung
- Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
- Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, Beistandschaften und Beurkundungen
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Förderung anderer Träger

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8) haben sich insgesamt zum Planentwurf 2025 verringert. Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen lt. Planentwurf im Teilergebnishaushalt 07 insgesamt 13.419.821 €.

Gründe:

Erträge der sozialen Sicherung (E3): Grundlage der Kostenerstattung mit dem Landkreis Mayen – Koblenz ist § 31 Abs. 3 LFAG nach dem die Ausgaben der Jugendhilfe zu 75%

erstattet werden. Für den Plan 2025 war eine Kompensationszahlung in Höhe von 570.000 € aufgenommen worden, deren Erfüllung sich jedoch nicht bestätigt hat.

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15) hat sich gegenüber dem Planentwurf 2025 im Teilergebnishaushalt reduziert.

Gründe:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9): verringern sich im Teilhaushalt 07 um 89.819 €, da ein Wechsel eines Beschäftigten in den Teilhaushalt 08 stattgefunden hat.

2. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12): verringert sich gegenüber zum Plan 2025. Im Planansatz 2025 waren die Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (Sachkosten) aufgrund der neuen Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 KiTaG erstmalig zu zahlen. Der Betrag von 816.310 € gem. Planansatz 2025 beinhaltete eine Nachzahlung für Sachkosten an die Kindertagesstätten freier Träger für das 2. HJ 2021 – 2024 sowie die reguläre Zahlung in 2025. Nachzahlungen für vergangene Jahr sind im Haushaltsjahr 2026 sind nicht zu erwarten.

Die in Teilhaushalt 08 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben umfassen:

- Jugendarbeit
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Kindertagesstätte Krankenhaus
- Bauträgerschaft Kindertagesstätte St. Barbara
- Bauträgerschaft Kindertagesstätte St. Josef
- Kindertagesstätte St. Clemens
- Kindertagesstätte Herz-Jesu
- Kindertagesstätte Waldkita
- Kindertagesstätte Alzheim
- Kindertagesstätte Hausen
- Kindertagesstätte Kürrenberg
- Kindertagesstätte St. Veit
- Kindertagesstätte in der Weiersbach
- Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8) haben sich insgesamt zum Plan 2025 um 303.906 € erhöht.

Gründe:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2): Die Zuweisung vom Land für Personalkosten für unsere städtischen Kitas hat sich gegenüber dem Plan des Vorjahres erhöht. Ursächlich hierfür die Übernahme des Personals aus dem Kindergarten des Krankenhauses in städtische Trägerschaft.

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15) hat sich gegenüber dem Planentwurf 2025 im Teilergebnishaushalt von 6.899.017 € auf 7.612.184 € erhöht.

Gründe:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9): Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Plan des Vorjahres um 590.332 €

Ursächlich hierfür sind die allgemeinen Personalkostensteigerungen, die Übernahme des Personals aus dem Kindergarten des Krankenhauses in 2025, sowie eines Wechsels eines Beschäftigten vom Teilhaushalt 07 in den Teilhaushalt 08.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10): Anstieg der Kosten aufgrund der Unterhaltung des Kindergartens des Krankenhauses.

3. Sonstige laufende Aufwendungen (E14): Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Personalmehrungen durch die Übernahme des Kindergartens des Krankenhauses.

Im Nachgang haben sich Veränderungen ergeben, welche aus der Anlage 2 ersichtlich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen.

Der Haushaltsentwurf 2026 dient der Planung und der späteren Realisierung der Aufgaben des Jugendamtes.

Anlagen:

Anlage 1: Teilhaushalt 07 und 08 für das Jahr 2026

Anlage 2: Änderungsliste